



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrats
Thomas Löser

GZ: (OB) 6 65.5

Datum: 05. MAI 2021

Erhaltungszustand der Robotron-Kantine AF1377/21

Sehr geehrter Herr Löser,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

Die Anfrage ist ohne Bezug zu einem konkreten Lebenssachverhalt auf die Information über den aktuellen baulichen Erhaltungszustand, etwaige Vandalismusschäden, Stand nicht näher bezeichneter Verhandlungen mit den Eigentümern und etwaige Gespräche mit nicht näher bezeichneten Nutzern über eine Nutzung /Sanierung der ehemaligen Robotron-Kantine gerichtet. Zeitlich ist die Anfrage lediglich insoweit eingegrenzt, als der im Zeitpunkt der Fragestellung aktuelle Stand erfragt wird. Diese Eingrenzung erfüllt m. E. nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urte. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28:). Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein. Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig).

Allgemeine Sachstandsberichte, Gesamtüberblicke oder gar Prüfaufträge kann ein einzelnes Stadtratsmitglied m. E. nicht über das Fragerecht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO beauftragen. Vielmehr bedürfte es insoweit m. E. bei bereits in der Verwaltung vorhandenen Informationen der Anfrage eines Fünftels der Stadtratsmitglieder bzw. bedürfte es bei erst noch anzustellenden Prüfungen sogar eines Beschlusses des Stadtrates oder eines beschließenden Ausschusses.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Frage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

1. „Wie ist der aktuelle Erhaltungszustand der Robotron-Kantine?“

Die ehemalige Robotronkantine befindet sich in Privatbesitz, sie ist nicht Eigentum der Landeshauptstadt Dresden. Die Landeshauptstadt Dresden hatte 2019 in Vorbereitung der Erarbeitung einer Nutzungskonzeption für die ehemalige Robotronkantine als Projekt für die Kulturhauptstadtbewerbung 2025 letztmalig den Bauzustand beurteilt. Aussagen zum aktuellen Bauzustand kann nur der Eigentümer machen.

2. „Ist es zutreffend, dass großflächig Vandalismusschäden zu beobachten sind?“

Es sind augenscheinlich Vandalismusschäden zu beobachten.

3. „Wie ist der verhandlungsstand mit den Grundstückseigentümern? Mit welchen Nutzern ggf. Gespräche über eine Sanierung/ Nutzung des Gebäudes geführt?“

Die Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer hinsichtlich eines Erwerbs des Grundstückes wurden im Sommer 2020 eingestellt. Die für den Grundstückserwerb vorgesehen finanziellen Mittel wurden bereits für die Finanzierung anderer prioritärer Projekte der Landeshauptstadt Dresden verwendet.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Detlef Sittler
Erster Bürgermeister

